

Stromtarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026



Der Stromtarif setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt Basistarif	Wärme Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte	Baustrom Temporärer Netzanschluss	Öff. Beleuchtung öffentliche Beleuchtung	NS-2 Gewerbetunden Energieverbrauch 50 bis 100 MWh/a	NS-1 Unternehmen Energieverbrauch > 100 MWh/a	MS BD < 3000 Mittelspannung BD < 3000 Stunden	MS BD > 3000 Mittelspannung BD > 3000 Stunden
NETZNUTZUNG ¹⁾		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis	CHF/Monat	1.50	0.50	-	-	30.00	30.00	40.00	40.00
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	-	-	-	-	7.80	7.80	4.50	10.70
Blindenergie	Rp./kVarh	-	-	-	-	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochtarif ²⁾	Rp./kWh	9.40	7.10	-	-	5.00	4.70	4.30	2.65
Niedertarif ³⁾	Rp./kWh	6.50	5.60	-	-	2.40	2.20	2.80	1.70
Einheitstarif	Rp./kWh	-	-	13.00	8.40	-	-	-	-
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41
MESSUNG		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Monat	8.50	8.50	8.50	8.50	8.50	-	-	-
Indirekte Messung	CHF/MP/Monat	-	-	13.00	-	13.00	13.00	90.00	90.00
Virtuelle Messung	CHF/MP/Monat	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Hochtarif ²⁾	Rp./kWh	15.00	14.30	-	-	14.50	13.90	individuell	individuell
Niedertarif ³⁾	Rp./kWh	13.80	13.10	-	-	13.60	13.00		
Einheitstarif	Rp./kWh	-	-	18.90	13.90	-	-		
ABGABEN		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN ⁴⁾			Vergütung exkl. MWST						
Strom aus Photovoltaikanlagen ⁵⁾			Referenz-Marktpreis (BFE)	Rp./kWh					
Herkunftsnachweise (HKN) ⁶⁾			2.00	Rp./kWh					

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung für Speicher siehe Erläuterungen auf der Folgeseite
²⁾ Hochtarif 07:00 - 21:00 Uhr
³⁾ Niedertarif 21:00 - 07:00 Uhr
⁴⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.
⁵⁾ vierteljährlich gemittelter Referenz-Marktpreis gemäss Energieverordnung (EnV) Art. 12, Publikation durch Bundesamt für Energie (BFE). **Die Minimalvergütung für Anlagen < 30 kW beträgt 6.00 Rp./kWh.**
⁶⁾ Der Verkauf der HKN an die HEH ist freiwillig und bedarf einer schriftlichen Bestätigung des Produzenten in Form eines HKN-Abtretungsvertrages.

Weitere Informationen zu den Tarifveränderungen und der Einspeisevergütung sind auf der Homepage der HEH (www.heh.ch) abrufbar.

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Messung	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.
Speicher: Rückerstattung Netznutzungsentgelt	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelts bei Speichern erfolgt gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Art. 18d/18e und ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen. Rückerstattungstarife: Basis 8.19 Rp./kWh, NS-2 3.92 Rp./kWh, NS-1 3.66 Rp./kWh, MS BD< 3000 3.67 Rp./kWh, MS BD>3000 2.25 Rp./kWh
Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)	Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können beträgt - 40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird (gleicher Trafokreis) - 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden. Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.
ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)	Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve des Bundes	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WRResV).
Solidarisierte Kosten	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluminiumindustrie
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Die Höhe der Abgabe wird von der Einwohnergemeinde Härkingen festgelegt.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Angaben finden Sie in den anwendbaren Reglemente und Bestimmungen der HEnergie Härkingen HEH.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.
Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.	HEnergie Härkingen HEH Fröschengasse 7 4624 Härkingen 062 389 04 10 info@heh.ch www.heh.ch